

Medienmitteilung

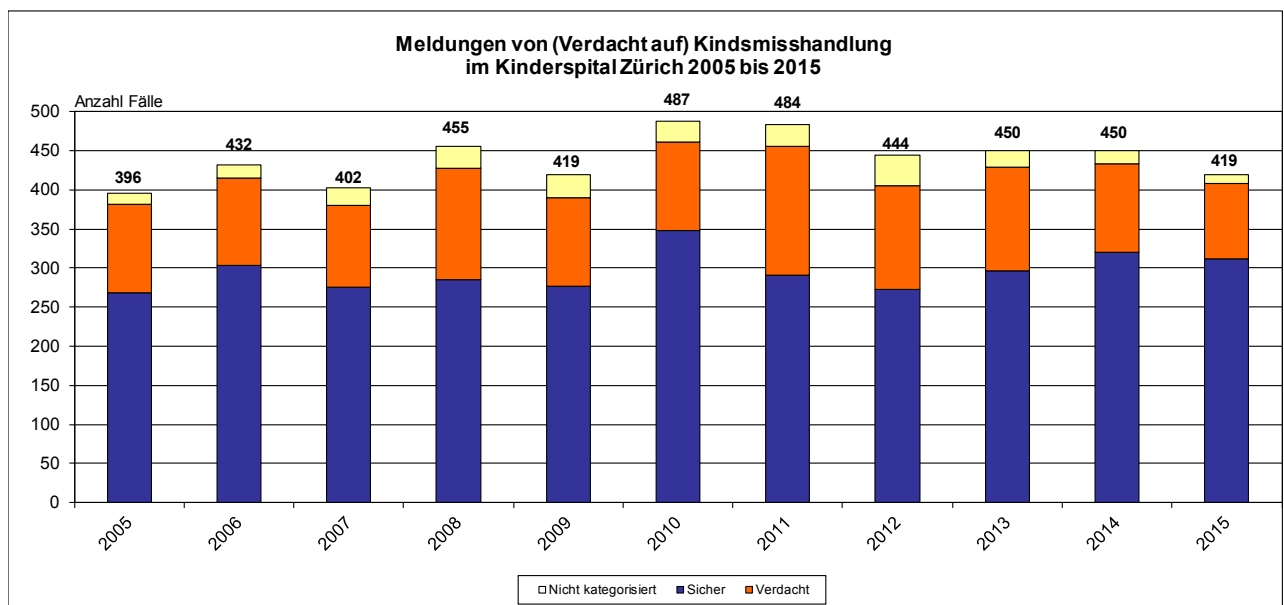
Zürich, 18. Januar 2016

Kinderschutz: Misshandlungsmeldungen 2015 leicht rückläufig

Die Kinderschutzgruppe und Opferberatungsstelle des Kinderspitals Zürich hat 2015 etwas weniger Kindsmisshandlungsfälle bearbeitet als im Vorjahr. Es sind jedoch vor allem die Fälle mit Verdacht auf Misshandlung zurückgegangen, die Anzahl der Fälle von sicheren Misshandlungen ist fast gleich geblieben.

Die Misshandlungsfälle werden von verschiedenen Personen an die Kinderschutzgruppe und Opferberatungsstelle des Kinderspitals Zürich herangetragen. Ungefähr zwei Drittel aller Fälle werden von Personen oder Organisationen ausserhalb des Kinderspitals gemeldet (betroffene Kinder und Jugendliche, deren Familien, Angehörige oder Bekannte sowie Fachleute, Institutionen und Behörden, die mit Kindern, Jugendlichen und deren Familien arbeiten). Ein Drittel wird von Mitarbeitenden des Kinderspitals, vor allem der Notfallstation und der Bettenstationen, gemeldet.

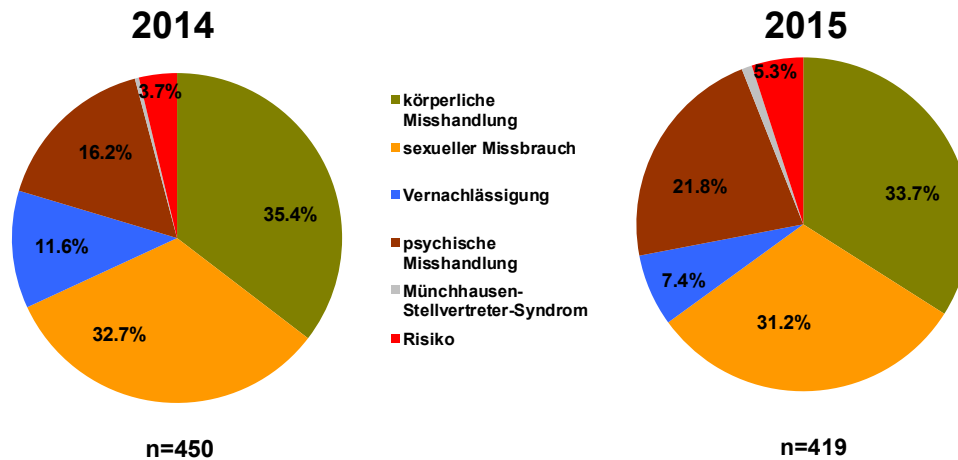
Die Zahlen im Überblick



Im letzten Jahr lag bei 75 Prozent der Fälle sicher eine Misshandlung vor. Bei 2,5 Prozent konnte eine Misshandlung ausgeschlossen werden, da es sich um einen Unfall handelte, und bei den restlichen 22,5 Prozent konnte eine Misshandlung weder sicher bestätigt noch ausgeschlossen werden.

Somit gibt es auch 2015 eine hohe Fallzahl von tatsächlichen Misshandlungen. Hinter jedem dieser Fälle verbirgt sich eine tragische Geschichte, die entweder nach einem unerwarteten plötzlichen Ereignis oder nach langer Zeit endlich an Mitarbeitende des Kinderspitals herangetragen wird.

Aus der untenstehenden Grafik sind die gemeldeten Misshandlungsformen im Vergleich zum Vorjahr ersichtlich:



Wie bereits 2014 musste sich die Kinderschutzgruppe auch 2015 am meisten mit **körperlich misshandelten Kindern** auseinandersetzen. Die Anzahl von schweren körperlichen Misshandlungen hat jedoch wieder etwas abgenommen. Die **Fälle von sexuellen Misshandlungen** sind in etwa gleich geblieben.

Eine Zunahme gab es bei den **psychischen Misshandlungen** und den **Risikofällen**. Unter die psychischen Misshandlungen fallen vor allem Kinder, die in Scheidungssituationen unter dem Streit der Eltern erheblich leiden und von den Eltern instrumentalisiert werden. Das neu eingeführte gemeinsame Sorgerecht wirkt sich – soweit aus unseren Fallzahlen erkennbar – noch nicht aus. Ebenfalls in die Kategorie von psychischen Misshandlungen gehören Kinder, die indirekte Opfer von häuslicher Gewalt wurden, wenn Eltern in ihrer Gegenwart Gewalt gegeneinander ausüben.

In die Kategorie Risiko und Vernachlässigung werden unter anderem auch Kinder gezählt, bei welchen Eltern eine hochspezialisierte Medizin ablehnen und damit das erhöhte Risiko einer körperlichen Schädigung ihres Kindes in Kauf nehmen.

Hintergrund: Kinderschutzgruppe und Opferberatungsstelle des Kinderspitals Zürich

Die Kinderschutzgruppe befasst sich mit Säuglingen, Kindern und Jugendlichen, die gesichert oder mutmasslich Opfer einer Misshandlung wurden oder gefährdet sind, misshandelt zu werden. Ziel der Kinderschutzgruppe ist es, durch sorgfältig geplante Interventionen drohende Misshandlungen abzuwenden und betroffene Kinder und Jugendliche vor wiederholter Misshandlung zu schützen. Im Zentrum der Aktivitäten steht das Wohl der Kinder und Jugendlichen, für die möglichst optimale Bedingungen für die weitere Entwicklung geschaffen werden sollen. Die interdisziplinäre Arbeitsweise mit SpezialistInnen aus Medizin, Psychiatrie, Psychologie, Gynäkologie, Pflege und Sozialarbeit ermöglicht, die verschiedenen Facetten einer Misshandlungssituation zu erfassen und entsprechend zu reagieren. Bezugspersonen sowie nachbehandelnde und nachkontrollierende Institutionen werden früh in die Arbeit und Entscheide der Kinderschutzgruppe einbezogen.

Nach den Vorgaben des Opferhilfegesetzes erhalten Opfer einer strafbaren Handlung Beratung und Unterstützung in rechtlichen, psychosozialen und unter bestimmten Voraussetzungen auch in finanziellen Belangen. Mehr Infos unter www.kinderschutzgruppe.ch

Kontakt für Fragen und Auskünfte:

Dr. Georg Staubli, telefonisch unter +41 44 266 79 37 am 18. Januar ab 11h30